

II- 4001 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. FEB. 1975 No. 1958/J

Anfrage

der Abgeordneten DR. ERMACORA, DR. PELIKAN
und Genossen
an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Hochschul - Computerverbund in Wien

In Wien bestehen zwei interfakultäre Rechenzentren. Das eine ist für die Universität Wien, das andere für die Technische Hochschule Wien bestimmt. Beide Rechenzentren werden technisch von einer amerikanischen Firma (CDC = Control Data Corporation) betreut. Die Vorgänge, die zur Betrauung dieser Gesellschaft geführt haben, sind nicht transparent.

Es wird Klage geführt, daß die beiden Rechenzentren trotz des hohen Aufwandes, der mit ihrem Betrieb verbunden ist, nicht allen Bedürfnissen entsprechen, die von der Hochschulverwaltung einerseits, von Forschung und Lehre andererseits, gestellt werden. Es könnte die Vermutung auftreten, daß die beiden Rechenzentren in ihrer derzeitigen Ausgestaltung ihrem eigentlichen Zweck - der Verwaltungsreform und damit der Verwaltungsvereinfachung kostensparend zu dienen - nicht gerecht werden und daß das zuständige Bundesministerium in Bezug auf diese Einrichtungen keine sehr rationelle Verwaltung betrieben hat.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage:
=====

- 1) Hat der tatsächliche Betrieb der beiden Rechenzentren in den ersten 7 Monaten seit ihrer Errichtung den Erwartungen

der Kosten-Nutzenanalyse entsprochen?

- 2) Wie hoch belaufen sich die Anschaffungskosten des Hochschul-Computerverbundes in Wien?
- 3) Wie hoch belaufen sich die jährlichen Kosten des Hochschul-Computerverbundes in Wien?
- 4) Sind die tatsächlichen finanziellen Aufwendungen für die Rechenzentren mit der ursprünglichen Ausschreibung in Einklang zu bringen?
- 5) Wurden die ursprünglich ausgeschriebenen Vergabebedingungen im Zuge des Ausschreibungsverfahrens geändert und wenn ja, inwiefern?
- 6) Welche Geschäftsstücke des zuständigen Bundesministeriums behandeln die Ausschreibungsvorgänge?
- 7) Ist der zuständige Bundesminister bereit, Einsicht in die einschlägigen Geschäftsstücke über die Ausschreibungsbedingungen zu gewähren?
- 8) Werden Sie den Anfragestellern alle Unterlagen betreffend Ausschreibung, Tests, Bewertung der Ausschreibung und tatsächliche Vergabe zu Verfügung stellen?
- 9) Wenn ja, bis wann?
- 10) Wenn nein, warum nicht?